

Die Gründung der Kommende Beuggen 1246

Autor(en): **Planta, Conradin von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **86 (2012)**

PDF erstellt am: **12.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gründung der Kommende Beuggen 1246

Conradin von Planta

Die Kommende Beuggen, auf der heutigen Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz gelegen, gehört zu den regional wichtigen geistlichen Gemeinschaften des Oberrheins. Dazu gehören natürlich auch das Fricktal und die Region des Südschwarzwalds, deren Geschichte und kulturelles Erbe von der Fricktalisch-Badischen Vereinigung vertreten werden. Ein Vortrag über die Entstehung der Beuggener Kommende in diesem Rahmen interessiert also auch aus lokal- und regionalgeschichtlicher Perspektive.

Um die Entstehung Beuggens zu verstehen, muss erst kurz von jenem geistlichen Orden die Rede sein, dem die Kommende angehörte: Es handelt sich um den Deutschen Orden, einen der drei grossen Ritter- oder Militärorden, die im 12. Jahrhundert infolge der Kreuzzüge entstanden sind. Die beiden anderen sind die Johanniter und die Templer. Einige der Mitgliederklassen dieser Orden sind als Mönche lebende Ritter, daher Ritterbrüder genannt, die neben den drei Grundgelübden von Armut, Keuschheit und Gehorsam auch zum «Kampf gegen nichtchristliche Feinde» verpflichtet sind. Entsprechend ihrer Bestimmung waren die Ritterorden damit vor allem zum Kampf um Jerusalem und das Heilige Land, im Wesentlichen das heutige Israel, verpflichtet. Daneben gibt es auch weitere Mitgliederkategorien wie etwa Priester, Laienbrüder und sogar Ordensschwwestern.

Die «Klöster» der Ritterorden sind die Kommenden – wie Beuggen – unter der Leitung eines «Komturs». In den Gemeinschaften dieser Kommenden sind allerdings nicht nur Ritterbrüder zu vermuten. Es gibt weitere Mitgliederklassen wie die Priesterbrüder, die Laienbrüder – und selbst Ordensschwwestern. Auch der Konvent hat keineswegs nur aus Ritterbrüdern bestanden. Alle eben erwähnten Mitgliederarten lassen sich bereits im Mittelalter, das heisst bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in Beuggen nachweisen. Vor 1331 existierte in Beuggen gar ein Doppelkonvent: Der aus Männern bestehenden Gemeinschaft der Kommende war eine Schwesternkommunität zugeordnet. Die Ritterorden entsprechen damit einem auch anderswo anzutreffenden Modell.

Der Deutsche Orden ist erst im Laufe des 13. Jahrhunderts in Europa angelangt. Das liegt ganz einfach an seiner Gründung im Zuge des Dritten Kreuzzugs, der von 1190 bis 1192 stattfand. Von Anfang an war der Orden dem damaligen Herrscherhaus des Deutschen Reiches, den Staufern, eng verbunden und wurde durch dieses gefördert. Dies erklärt zum Teil sicherlich die relativ rasche Etablierung des Ordens vor allem im deutschen Reich, zu dem neben den drei heutigen Ländern deutscher Sprache mindestens nominell auch moderne Staaten wie Italien, Belgien, Holland, Tschechien oder Teile des heutigen Polen gehör-

ten. Die Niederlassungen des Deutschen Ordens, der seit seiner Gründungszeit so hiess, sind keineswegs auf den deutschen Sprachraum beschränkt.

In der Region Oberrhein erscheint der Deutsche Orden kurz nach 1200. Der erste Beleg für eine Schenkung stammt aus dem Jahr 1214 und bezieht sich auf das Elsass. Die am frühesten bezeugte Kommende befindet sich im südsäsischen Städtchen Rufach und wird 1231 erstmals erwähnt. In diese Frühzeit des Deutschen Ordens fällt auch die Schenkung Beuggens, die zur Gründung der gleichnamigen Kommende führte. Stifter ist der Ritter Ulrich von Liebenberg, der im Mai 1246 seine Güter in Beuggen dem Deutschen Orden übergab. Es lohnt sich, einen kurzen Blick auf die Struktur dieser umfangreichen Donation zu werfen, die auch für die Lokalgeschichte der Umgebung von Rheinfeldern wichtig ist. Ulrich von Liebenberg stiftete dem Orden seinen Hof (curtis) mit dem dazugehörigen Kirchenpatronat sowie einer bereits damals bestehenden Burg. Sie ist der spätere Sitz des Beuggener Konvents und die Vorgängerin des heute noch bestehenden Beuggener Schlosses. Die «curtis» des Liebenbergers stellt einen Fronhof dar, das heisst einen ehemaligen Herrenhof, von dem kleinere Bauernhöfe abhängen. Deren Pächter waren ursprünglich verpflichtet, das Land des Herrenhofs in Fronarbeit zu bebauen, woher der Zweitname Fronhof (zu mhd. vrôn, was dem Herrn gehört) rührt. Das ist die ursprüngliche Struktur des auf den Herren- oder Fronhof ausgerichteten grundherrlichen Systems. Doch seit dem 12. Jahrhundert werden – am Oberrhein wie anderswo – diese Dienste zunehmend durch Zahlungen der Pächter in Geld oder Naturalien abgelöst. Doch sind an den Herrenhof nicht nur Fron-

dienste, sondern auch Gerichtsrechte und Abgaben der von ihm abhängigen Bauern gebunden, sodass diese mitsamt ihrem Pachtgut häufig vom ehemaligen Fron- oder Herrenhof abhängig bleiben. Ulrich von Liebenberg hat dem Deutschen Orden einen solchen Gutskomplex geschenkt, zu dem auch eine Kirche gehören kann. Das Patronat bedeutet in der hier fraglichen Zeit das Verfügungsrecht des Grundherrn über die Kirche und den ihr zugehörigen Besitz. Die hier relevante Kirche ist die spätere Gemeindekirche St. Michael des Ortes Karsau.

Die Burg Beuggen hat bereits vor der Ankunft des Deutschen Ordens bestanden. Sie wird zwar erstmals in der Schenkungsurkunde Ulrichs von Liebenberg erwähnt, muss aber bereits früher bestanden haben. Die Existenz einer Burg auf dem Gelände eines älteren Herrenhofs widerspiegelt eine im Hochmittelalter durchaus übliche Entwicklung. Denn Herrenhöfe, ursprünglich auch als Wohnsitze des Adels benutzt, werden seit dem 11. und 12. Jahrhundert zunehmend durch den repräsentativeren Steinbau der Burg ersetzt. Diese Tendenz hat offenbar auch den Herrenhof von Beuggen erfasst. Dem Deutschen Orden war das Vorhandensein einer Burg sicherlich sehr willkommen. Denn Ritterorden wie die Johanniter oder eben der Deutsche Orden legten Wert darauf, Burgen als Sitz ihrer Konvente entweder direkt zu erwerben oder auch selbst zu errichten. Neben der damit verbundenen Sicherheit galt eine Burg auch als standesgemässer Wohnsitz. Es entspricht also nur den Gewohnheiten des Deutschen Ordens, wenn die 1246 erworbene Burg von Beuggen Sitz des Konvents der neuen Kommende wurde. Eine solche ist bereits 1247 be-

zeugt. Dies zeigt, dass der Orden schnell handelte und aus den 1246 erhaltenen Gütern und Rechten umgehend eine Kommende schuf. Ein solches Vorgehen ist nicht selbstverständlich.

Ulrich von Liebenberg ist eine regional bedeutende Figur. Er ist 1243 als Burggraf von Rheinfelden bezeugt, das heisst Vogt und Verwalter der Burg der Stadt Rheinfelden. Burg und Stadt Rheinfelden waren damals Reichsgut, also im Besitz des Deutschen Reiches und somit in der Gewalt der damaligen Herrscherdynastie der Staufer. Der damalige Kaiser aus staufischem Haus, Friedrich II., hatte also den Liebenberger in sein Amt eingesetzt.

Der 1246 von Ulrich von Liebenberg geschenkte, unweit von Rheinfelden gelegene Besitzkomplex von Beuggen war ebenfalls Reichsgut. Dies geht aus einer Urkunde König Konrads IV., eines Sohnes Friedrichs II., von 1251 hervor, in der die Schenkung Ulrichs bestätigt wird. Ulrich von Liebenberg hat diesen Besitz entweder direkt vom Reich – beziehungsweise den Staufern – zu Lehen getragen. Oder aber er hat Burg und Güter von Beuggen nicht direkt vom Reich, sondern von einer Person erhalten, die diesen Besitz vom Reich zu Lehen trug und ihn ihrerseits weiterverlieh oder verpfändete. Wir werden sehen, dass diese Variante für Beuggen recht wahrscheinlich ist.

Die Herren von Liebenberg sind Ministerialen, das heisst ursprünglich unfreie Dienstleute, die von ihren weltlichen und geistlichen Herren im Verwaltungs- und Waffendienst eingesetzt wurden. Der Dienstherr der Liebenberger ist das Reich, also die regierende Herrscherdynastie, in der Mitte des 13. Jahrhunderts das Haus der Staufer. Die Ministerialen unterstanden ei-

nem gesonderten, vorteilhaften Recht, das ihnen einen abgehobenen Status sicherte. Als Angehörige ländlicher und städtischer Führungsschichten gelang ihnen seit dem 12. Jahrhundert oftmals der Aufstieg in den Adel. Der sich in dieser Zeit bildende Niederadel ritterlichen Ranges rekrutiert sich zum wesentlichen – wenn auch nicht ausschliesslichen – Teil aus der Ministerialität. Klare Grenzen zur Unterscheidung dieser beiden Gruppen voneinander sind in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kaum erkennbar. Ulrich von Liebenberg tritt 1246 als Ritter auf. Diese Titulatur bezeugt eine schon recht weit fortgeschrittene Emanzipation dieses Mannes und seiner Familie, die sich auf dem besten Weg befanden, sich in den Adel zu integrieren. Ulrich kommt damit aus jenem sozialen Milieu der Führungsschicht des Reiches, von dem der Deutsche Orden materiell am meisten profitiert. «Materiell» ist hier im Sinne der Förderung, aber auch des Eintritts in den Orden zu verstehen. Letzteres trifft vermutlich auf Ulrich von Liebenberg nicht zu.

Der Deutsche Orden ist seit Beginn des 13. Jahrhunderts von den Staufern privilegiert. Dazu gehört wesentlich das Privileg, Reichsgut ohne Zustimmung des Oberherrn an den Orden zu schenken, wie es der Liebenberger 1246 tat. Erst mehrere Jahre danach bestätigte Konrad IV. die Schenkung seines Ministerialen; eine rechtlich zwingende Veranlassung zu diesem Schritt bestand aber nicht.

Doch Schenkungen an geistliche Orden geben auch im Mittelalter häufig Anlass zu manchmal jahrelangen Konflikten, die gewaltsam und/oder auf dem Rechtsweg ausgetragen wurden. Die Stiftung der Kommende bietet dazu illustratives Material. Dieser Streit betraf

auch höhere Kreise des regionalen Adels. Zum einen ist dies Ita von Klingen. Sie stammt aus dem edelfreien Geschlecht der Herren von Tegerfelden aus dem heutigen Kanton Thurgau. Edelfreie – beziehungsweise Freiherren – gehören zum höheren, das heisst freien Adel, der auf diese Weise vom grossenteils aus der unfreien Ministerialität hervorgegangenen Niederadel abgegrenzt wird. Ita hat 1247 ihren gesamten Besitz in Beuggen an den Deutschen Orden geschenkt. Es handelt sich um Güter, die sie von ihrem Vater geerbt hatte. Mindestens teilweise dürften diese Besitzungen mit den 1246 von Ulrich von Liebenberg gestifteten Gütern identisch sein. Denn Ulrich verzichtete nur kurz nach Itas Schenkung auf seine Lehens- und Pfandrechte an deren Donationsgütern in Beuggen. Ita von Klingen-Tegerfelden kann also als Mitbegründerin der Kommende gelten. 1266 tritt ein weiterer Edelfreier in Sachen Beuggen auf den Plan. Es handelt sich um Hugo von Tiefenstein, der auf alle seine Ansprüche auf die Burg von Beuggen zugunsten des Deutschen Ordens verzichtet. Auch er leitete seine Besitzrechte von seinem Vater ab. Die Herren von Tiefenstein stammen aus dem heutigen Kanton Zürich.

Die 1246 gestifteten Güter der Kommende Beuggen wurden also mindestens partiell von Angehörigen zweier hochadliger Familien beansprucht. Wie erklären sich diese reichlich verworrenen Besitzverhältnisse und -ansprüche? Die Herren von Tiefenstein sind mit jenen von Klingen und Tegerfelden verwandt. Am wahrscheinlichsten scheint mir die Annahme, dass der Vater Itas von Klingen-Tegerfelden, der 1241 verstorbene Walther von Tegerfelden, Burg und Güter von Beuggen

ganz oder teilweise als Reichslehen besass. Diese hätten er und nach ihm seine Tochter dem rangniedrigeren Ulrich von Liebenberg in Gestalt einer Verleihung oder Verpfändung überlassen. Die Weitergabe eines Lehens durch dessen Träger an eine Drittperson ist keine Seltenheit. Ulrich wäre in diesem Fall für Beuggen also unmittelbar Vasall Itas von Klingen gewesen und nur mittelbar Vasall bzw. Ministeriale des Reiches.

Ita von Klingen-Tegerfelden und Ulrich von Liebenberg scheinen 1246/47 gemeinsam zu handeln. Es wäre also möglich, dass Burg und Güter von Beuggen zwischen diesen beiden einerseits und den Herren von Tiefenstein andererseits umstritten waren. Dafür spricht, dass Itas Vater, Walther von Tegerfelden, der letzte männliche Vertreter seines Geschlechts gewesen ist. Die Erbrechte von Frauen sind nicht nur, aber auch im Hochmittelalter häufig umstritten und werden nicht selten angefochten. Denn die Tiefensteiner waren, wie erwähnt, Verwandte Walthers und Itas von Tegerfelden. Die Beuggener Rechtsame wären also als Erbe Walters von Tegerfelden zwischen zwei sich für erbberechtigt haltenden Parteien umstritten gewesen. Es ist in diesem Kontext interessant, dass der Deutsche Orden Ulrich von Liebenberg 1250 eine lebenslängliche Jahresrente von 21 Silbermark ausstellte. 21 Silbermark sind eine beträchtliche Summe, auch wenn ihr Wert nicht in heutigem Geld wiedergegeben werden kann. Damit steht mit einiger Wahrscheinlichkeit fest, dass der Deutsche Orden dem Liebenberger für seine Schenkung von 1246 eine materielle Gegenleistung bot. Leider wissen wir aber nicht, ob der Orden gegenüber Ita von Klingen gleich verfuhr. Materielle

Gegenleistungen eines beschenkten geistlichen Ordens an den Wohltäter sind aber keine Seltenheit, wie man denn auch im Mittelalter nicht immer streng zwischen «Schenkungen» und «Verkäufen» unterschied. Der Deutsche Orden und Ulrich von Liebenberg schliessen einen Rentenvertrag, das heisst, der Beschenkte gewährt dem Schenker als Gegenleistung eine Rente auf Lebenszeit. Rentenverträge stellen eine sehr häufige Form des Arrangements zwischen weltlichen Wohltätern und geistlichen Empfängern dar. Sie sind nicht an sich ein Beleg für eine Konfliktsituation, die einer Schenkung zugrundeliegt. Besteht ein solcher Verdacht aber wie bei der Schenkung von 1246, bedeutet dies natürlich, dass der Wohltäter sich nicht nur eines unliebsamen Streits entledigte. Darüber hinaus wurde er durch die Übergabe des Streitobjekts auch materiell nicht geschädigt. Ulrich von Liebenberg und Ita von Klingen hätten also ihre Differenzen mit den Tiefensteinern um die Erbgüter von Beuggen durch deren Abtretung an den Deutschen Orden gelöst. Eine solche Bereinigung eines Erbwists mittels Schenkung und/oder Verkauf des umstrittenen Besitzes an eine kirchliche Institution ist im Mittelalter üblich. Wenn die hier geäusserten Vermutungen zutreffen, stellt die Gründung der Kommende Beuggen aus solchen Gründen kein ungewöhnliches Ereignis dar. Eher zweitrangig scheint mir in diesem Kontext die Rolle einer niederadligen Familie, die sich nach Beuggen nennt. Besitzansprüche eines Mangold von Beuggen wurden 1248 vom Deutschen Orden finanziell abgegolten. Mangolds Rechte oder vielmehr Ansprüche können aber kaum losgelöst von den Rechtsansprüchen der in jeder Hinsicht höher stehenden Edelfreien

von Tegerfelden und von Tiefenstein gesehen werden. Über allen materiellen Motiven sollte aber auch die religiöse Seite der Begabung eines geistlichen Ordens nicht vergessen gehen. Sie ist stets, auch bei einer materiellen Gegenleistung der geförderten Gemeinschaft, eine Schenkung «pro anima», das heisst eine Handlung zugunsten des Seelenheils des Donators. Dessen Name wird ins Totenbuch der fraglichen Kommunität eingeschrieben. Das Totenbuch oder Nekrolog ist ein Jahreskalender, in den unter anderem die Namen und Todesdaten der Wohltäter einer geistlichen Institution (Kloster/Stift) eingeschrieben werden. Zum Todestag der fraglichen Personen werden deren Namen vorgelesen und auf diese Weise ins regelmässig abgehaltene Memento mori einbezogen, das heisst die kollektive Fürbitte für das Seelenheil jener Verstorbenen, derer die fragliche geistliche Gemeinschaft gedenkt. Das Memento mori gehört zur Messliturgie und findet während des Akts der Eucharistie statt. Möglich ist zusätzlich, vor allem seit dem späten 12. Jahrhundert, auch die Begehung eines individuellen liturgischen Akts, um für das ewige Leben eines Verstorbenen einzutreten. Gerade im Falle eines bedeutenden Wohltäters, wie es natürlich die Stifter einer geistlichen Gemeinschaft sind, ist ein solcher Sachverhalt naheliegend. Die liturgische Tradition kennt sogar Formen der Gebetsfürbitte, die speziell auf solche Wohltäter ausgerichtet sind. Leider ist aber für die Kommende Beuggen kein Nekrolog oder ein vergleichbares Dokument erhalten. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Stiftung der Beuggener Kommende eventuell auf einen nicht gelösten Erbstreit zwischen Ita von Klingen-Teger-

felden und den Herren von Tiefenstein zurückgeht. Letztere waren sicher Miterben am Gut der 1241 in männlicher Linie ausgestorbenen Familie von Tegerfelden, zu deren Besitz die fraglichen Güter in Beuggen entweder ganz oder teilweise gehört haben, und zwar in Gestalt eines Reichslehens. Ulrich von Liebenberg besass dieses Gut als Lehen und vielleicht auch als Pfand aus der Hand Itas von Tegerfelden, möglicherweise bereits ihres Vaters Walther. Offen bleibt dabei, ob Ulrich von Liebenberg daneben einen Teil direkt als Reichslehen innehatte oder nicht.

(Text des Vortrags, gehalten vom Autor am 9. Februar 2012 in Frick)